

Beitragsordnung

des

Förderverein Spielmannszug Flaesheim e. V.

in der Fassung vom 12.11.2017

§ 1

Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von dem Vorstand des Vereins geändert werden.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2

Zahlungsweise

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. November des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die festgesetzten Beiträge sind Mindestbeiträge. Jedem Mitglied ist es freigestellt, einen höheren Beitrag zu zahlen.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu Ihre Zustimmung unter Angabe Ihrer Bankverbindung.

§ 3

Bankkonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug oder in bar erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: Volksbank Haltern EG, IBAN: , BIC: Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 4

Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Regelbeitrag	
Fördernde Mitglieder	30,00 Euro
Spielmannszugmitglieder	24,00 Euro
Ermäßigte Beiträge	
Fördernde Mitglieder unter 18 Jahre	15,00 Euro
Spielmannszugmitglieder unter 18 Jahre	12,00 Euro

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Beiträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins oder Zahlen dieses in bar an den Vorstand.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 3,00 Euro berechnet.

§ 5

Änderungen

Änderungen der Beitragsordnung beschließt der Vorstand.

Haltern am See, den 12.11.2017